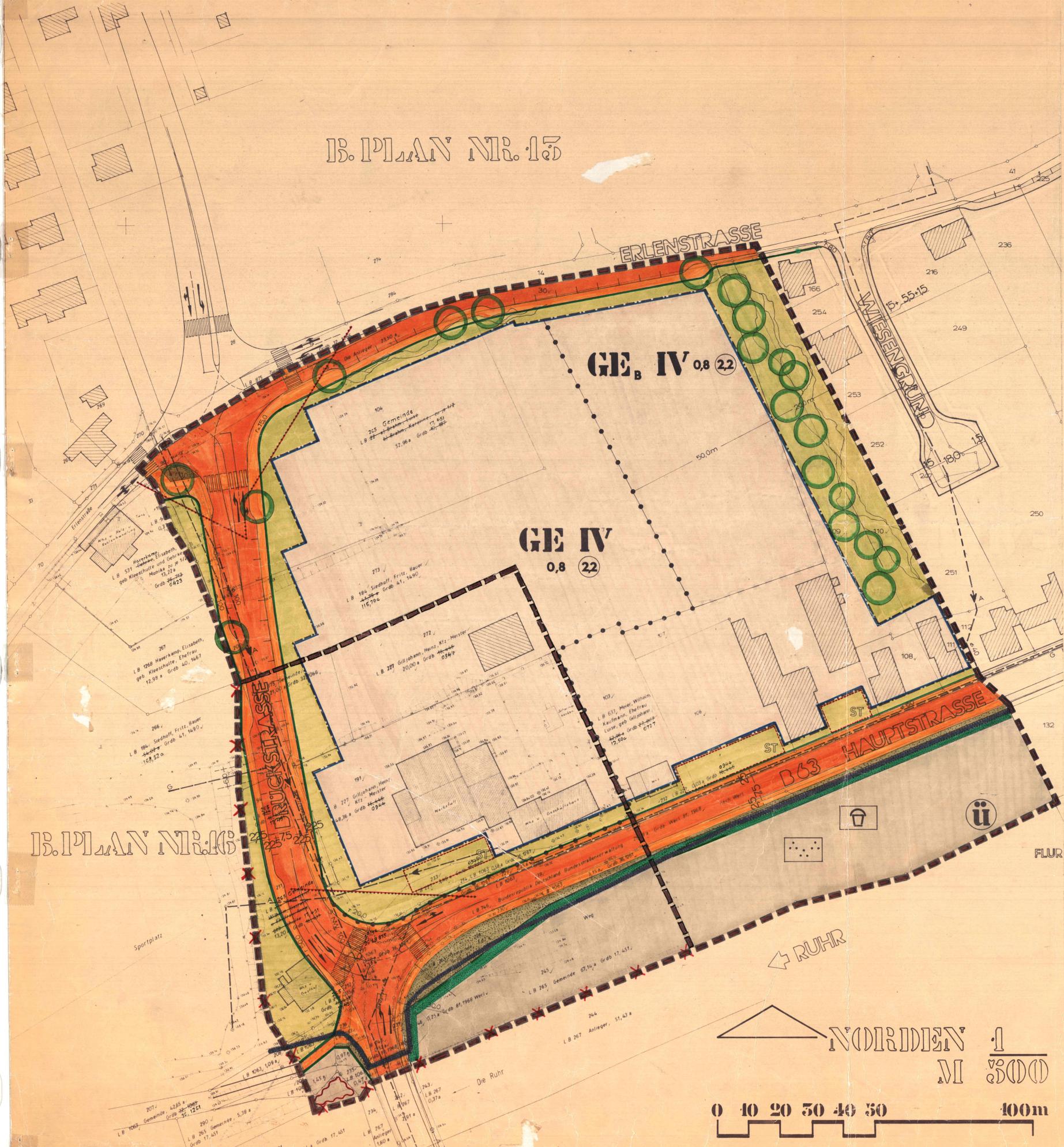


# B. PLAN NR. 13

# B. PLAN NR. 16



### ZEICHENERKLÄRUNG

- GE** BEGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GE<sub>B</sub>** ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GE<sub>B</sub> IV 0,8 22** BESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM GE-GEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IM GE<sub>B</sub>-GEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- z.B. **0,8** GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. **2,2** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- IV** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- VERKEHRSFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHEN
- SICHTDREIECK
- r 125 RADIUS
- 155 MASSZAHL
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- KINDERSPIELPLATZ
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ST** STELLPLATZFLÄCHE
- ST** STELLPLATZ
- ST** AUFGEHOBENE B-PAN-GRENZE
- ü** BEGRENZUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSBIEBIESES
- ü** ÜBERSCHWEMMUNGSBIEBIESES
- 254 FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENER BAUKÖRPER
- BÖSCHUNG
- 24,70 HÖHENPUNKT
- 0,90 KANALDECKELHÖHE
- GASLEITUNG
- SCHUTZSTREIFEN
- ABWASSERLEITUNG MIT FLIESSRICHTUNG
- WASSERENTNAHMESTELLE DER FIRMA WURAGROHR FÜR BETRIEBSZWECKE

### FESTSETZUNGEN

- GE - GEBIET** gemäß § 8 BauNVO  
Zulässig sind:
- Gewerbebetriebe aller Art mit Ausnahme von Einzelzentren und Vertriebsnetzen im Sinne des § 11 Abs. 3, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, soweit diese Anlagen für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belastungen zur Folge haben können;
  - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude;
  - Tankstellen.
- Ausnahmeweise können zugelassen werden:
- Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter;
  - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- GE<sub>B</sub> - GEBIET** gemäß § 8 (4) BauNVO  
Wie GE - Gebiet, jedoch nur mit nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben.
- Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einriedigungen und Anpflanzungen über 70 cm freizuhalten. Nicht sichtbehindernde Einzelbäume sind zulässig.
- Der Grünstreifen auf der östlichen Grenze des GE<sub>B</sub>-Gebietes ist mit einer emissionshemmenden Bepflanzung zu versehen.
- Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO sind auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig. Sichtschutzanlagen, Stützmauern und ähnliche Anlagen sind zulässig.
- Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Der vordere Abstand von Garagenbauten zur Verkehrsflächenbegrenzungslinie muß mindestens 5,0 m betragen.
- Jede Stellplatzfläche muß über eine Ein- und Ausfahrt erschlossen werden. Jede Stellplatzfläche an der B63 darf nur über eine Ein- und Ausfahrt erschlossen werden.

### GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Grundstücksflächen, die nicht befestigt sind oder durch bauliche Anlagen genutzt werden, sind als Rasenflächen anzulegen.

Grundstückseinfriedigungen sind zur Straße durch Anpflanzungen abzudecken.

Geländebearbeitungen sind zulässig in Form von Terrassen mit Mauerhöhen von ca. 1,0 m oder als Böschungen mit einer Neigung von maximal 30°.

Garagenbauten sind mit Flachdach auszubilden.

WICKEDE (RUHR), DEN 18.11.1971  
 BÜRGERMEISTER  
 SCHRIFTFÜHRER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65.  
 DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

Soest, DEN 6.12.1971  
 BÜRGERMEISTER  
 SCHRIFTFÜHRER

WICKEDE (RUHR), DEN 18.11.1971  
 BÜRGERMEISTER  
 SCHRIFTFÜHRER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 20.12.1971 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

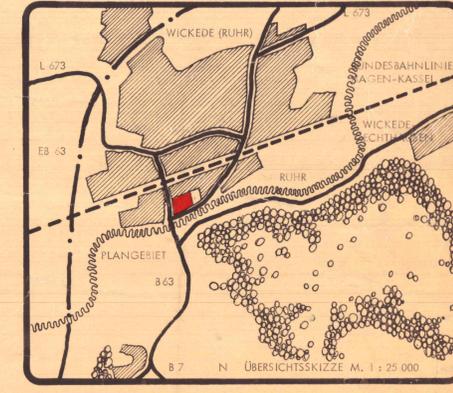
WICKEDE (RUHR), DEN 18.11.1971  
 BÜRGERMEISTER  
 SCHRIFTFÜHRER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 25.1.72 GENEHMIGT WORDEN.

ARNBERG, DEN 3.2.72  
 BÜRGERMEISTER

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 25.1.1972 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN TRITTS MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.60 AM 2.3.1972 IN KRAFT.

WICKEDE (RUHR), DEN 3.3.1972  
 BÜRGERMEISTER



ENTWURF 1966/67 DIPL.-ING. EICKELMANN, KÖLN - LÖVENICH  
 ENTWURF NOVEMBER 1969  
 PLANAUFSSTELLUNG AUGUST 1971  
 ARCHITECTURBÜRO DIPL.-ING. B.+G. BÜCHEL 4618 KAMEN - GARTENPLATZ 16

# BEBAUUNGSPLAN NR. 19 WICKEDER ERLEN

B. Plan 19